



Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 22.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.211.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.287.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-76.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-50.000 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-126.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	50.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-76.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.922.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.697.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	224.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	50.000 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	456.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	815.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-358.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-450.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 810.000 EUR



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf

310 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

375 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,588 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

13.905.138 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

13.836.138 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

13.706.804 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.12.2016 erteilt.

Kirchdorf, den 02.01.2017

Ort, Datum


Bürgermeisterin





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.12.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **03.01.2017** bis **31.01.2017** während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Zimmer 004, öffentlich aus.


(Unterschrift)
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 03.01.2017.